

Revision im Teutonia-Oel-Prozeß

Mehr Kontrolle über die Aktien-Gesellschaften

SPD Harburg-Wilhelmsburg, 8. Januar.
Um Mittwoch begann vor der Großen Strafkammer des Landesgerichts Stade die Berufungsverhandlung im Teutonia-Prozeß. Im ersten Prozeß, der im April und Mai 1929 stattfand, war u. a. der ehemalige Generaldirektor Tschens wegen einsachenhaftem Betriebs zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil erregte damals großes Aufsehen. Die Verhandlungen zeigten die Gefahren der Generaldirektoren-Diktatur. Tschens herrschte bei der Teutonia souverän und herrschte das an sich gut fundierte Unternehmen mit der Zeit zugrunde.

Die im ersten Teutonia-Prozeß Verurteilten und der Staatsanwalt haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Man wird in dem gegenwärtigen Prozeß den tatsächlichen Vorgängen, die zum Zusammenbruch der Teutonia führten, näherkommen müssen. In diesem Zusammenhang wird folgendes interessieren: Im Laufe der Voruntersuchung gegen den Generaldirektor der Teutonia, Tschens, stieß man durch, daß durch

unberechtigte Transferierung von Vermögenswerten (sprich Verschiebung) der Teutonia an ihre Muttergesellschaft,

die dänische Narhus-Olie, die Teutonia so geschwächt worden sei, daß sie dem Wettbewerb in Deutschland nicht mehr gewachsen war. Auch der Gläubigerausschuß der Teutonia kam nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, daß beträchtliche Vermögensverschiebungen zugunsten der Muttergesellschaft in Narhus stattgefunden haben müssten, und reichte bei dem Ausschusssvorstand der Narhus-Olie Ende November 1928 eine vorläufige Schadensrechnung in Höhe von 3 Millionen Mark ein.

Kurz vor dem ersten Prozeß sollen in geheimen Besprechungen Vergleichsversuche angebahnt worden sein. Der Verteidiger Tschens erklärte allerdings im ersten Teutonia-Prozeß, daß keine Verhandlungen schwierig und Narhus an Teutonia keinen Pfennig zahlen werde. Inzwischen hatten aber die Prüfungen bei der Teutonia den Gläubigerausschuß veranlaßt,

seinen Anspruch an Narhus von 3 Millionen Mark auf 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Als der Gläubigerausschuß mit den Gerichten drohte, entschloß sich Narhus-Olie, die anfänglich keinen Pfennig zahlen wollte, zu einer Anerkennung der Schuld in Höhe von 1½ Millionen Mark. Davon sind in diesen Tagen 500 000 Mark in bar gezahlt worden. Darin liegt ein Zugeständnis der Narhus-Olie, daß dem Generaldirektor Tschens vorgeworfene Vermögensverschiebung tatsächlich vorgekommen ist, und zwar soll es sich um einen Beitrag von 4 Millionen Mark handeln.

Hier liegt der Schwerpunkt des ganzen Prozesses. Die Verhältnisse Tschens beweisen

die Nichtigkeit der gegenwärtigen Kontrolle bei unseren Aktiengesellschaften

und sind eine dringende Mahnung, die Kontrolle über unsere Erwerbsgesellschaften unter Hinzuziehung der Arbeiter- und Angestelltenkraft schleunigst auszubauen.

Wiederaufnahme des Richter-Prozesses?

TU Bonn, 8. Januar.

Wie bereits berichtet, betreiben die Angehörigen des zum Tode verurteilten Dr. Richter ein Wiederaufnahmeverfahren. Der Antrag ist nunmehr von Rechtsanwalt Mayer II der auständigen Strafkammer des Landgerichts Bonn eingereicht worden. In der Begründung des Antrages heißt es u. a. daß die Beurteilung Dr. Richters hauptsächlich auf Grund des Gutachtens von Professor Fühner, Bonn, erfolgt sei. Dieser habe jedoch in dem Gutachten nicht erwähnt, daß es in der Literatur wohl sehr verschiedene Auffassungen über die Wirkung von Strophantin gebe. Das Gericht hätte, wäre ihm bekannt gewesen, daß andere Autoren anderer Meinung sind als Professor Fühner, dessen Gutachten vielleicht nicht eine so ausschlaggebende Bedeutung beigemessen, wie es geschehen sei.

*
Der Arzt Dr. med. Richter war bekanntlich unter der Anklage, seine Geliebte durch Gift ermordet zu haben, verurteilt worden. Er besteht jedoch noch heute jede Schuld am Tode der Frau.

Der Paraffin-Werl-Brand in Mährisch-Ostrau

WTB Mährisch-Ostrau, 8. Januar.

Der Niefenbrand in der Paraffin-Abteilung der Oderzucker-Mineralölraffinerie, der, wie gemeldet, gestern abend ausgebrochen ist, konnte heute früh eingedämmt werden. Nach den vorläufigen Feststellungen sind 12 Paraffinbehälter ausgebrannt, doch wurden nicht sämtliche Paraffinbestände vernichtet. Wie verlautet, ist der Brand darauf zurückzuführen, daß ein Arbeiter, entgegen der Vorschrift, in der Paraffin-Abteilung ein Kleidungsstück mit Benzin reinigte und ein zweiter Arbeiter versehentlich einen brennenden Zigarettenrest in das Benzingeschäft warf. Beide Arbeiter erlitten schwere Brandwunden. Die Raffinerie-Abteilung des Werkes wurde vom Brande nicht betroffen. Die an 400 Mann starke Belegschaft ist zum größten Teil

arbeitslos geworden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Kraftfahrzeugführerscheine:
Erich Wolff, Berlin, ausgestellt am 27. 8. 1915 für Klasse III, Lizenzennummer 3290 - V. R. III 7145 -

Erich Dorst, Taucha, ausgestellt am 9. 8. 1924 für Klasse I, Lizenzennummer 11283 - V. R. III 7132 -

und die **Zulassungsbefreiungen:**
Werner Schmidt, Leipzig, für das Kraftwag mit dem Kennzeichen III 40801 und

Hermann Zier, Leipzig, für das Kraftwag mit dem Kennzeichen III 41508 werden für ungültig erklärt.

Leipzig, den 4. Januar 1930.
Das Polizeipräsidium
Verkehrsabteilung.

Sparasse Liebertwolffitz.
Günstige Verzinsung aller Kapitalanlagen
Girokasse Leipzig Konto Nr. 88
Vollzahlskonti Leipzig 11 430.

Konkurs-Ausverkauf

Seidenhaus Brange & Schulze

Gärtnerstraße 1 (am Augustusplatz)

Der Konkursverwalter:

Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt.

„Der Lehrer ist schuld!“

Der Recke Kubach

sg. Die Verbände, die weder dem ADGB noch dem Ufa-Bund angeschlossen sind und als „Hirsche“ oder „Christen“ firmieren, sind an sich schon eine Schwächung der Arbeitnehmerfront im Kampf für die Errreichung ihrer Ziele. Vor dem Arbeitsgericht merkt man aber auch immer wieder, daß die persönliche und sachliche Unzulänglichkeit der Prozeßbevollmächtigten vieler kleineren, kleinen und kleinsten Verbände eine Bedrohung der Belange der Arbeiter und Angestellten darstellt. Trat da fürstlich der Herr Kubach, einer der verbündeten Hirsche gegen die Sozialdemokratie, vor dem Arbeitsgericht Leipzig, Kammer Dr. Schmidt, als Prozeßbevollmächtigter auf. Das war nun für Kubach an sich schon eine etwas ungewohnte Situation. Er vertritt nämlich eine winzige Werkmeisterorganisation, die vergeblich versucht, dem Deutschen Werkmeisterverbände Mitglieder abspalten zu machen. Im ganzen Reihe haben die Hirschfamilien nach eigenen Angaben kaum 13 000 Mitglieder.

Kubach hatte nun für eines seiner Mitglieder, das bei der Firma Elida beschäftigt war, ein Kündigungseinspruchverfahren

durchzuführen. Bei diesen Einspruchverfahren wird in erster Linie geprüft, ob die formalen Voraussetzungen in Ordnung sind, das heißt ob alle Vorschriften des Betriebsratgesetzes über das Einspruchsvorfahren beachtet wurden. Es ist in dem Geiste ein genauer Gang des Vorgehens für den Bekämpften und für den Gruppenrat vorgesehen, wobei bestimmte Fristen eingehalten werden müssen. Binnen fünf Tagen nach der Kündigung muß Einspruch erhoben werden, binnen einer Woche muß der Gruppenrat über die Berechtigung des Einspruches entschieden und Verhandlungsvorhandlungen mit dem Unternehmer herbeigeführt haben. Binnen weiterer fünf Tage hat der Bekämpfte dann das Arbeitsgericht anzurufen. Seit dem Jahre 1923 ist in Deutschland allgemeingültige Rechtsprechung, daß nach Erledigung eines Teils des Verfahrens sofort die Frist für den nächsten Teil zu laufen beginnt. Mit anderen Worten: Erhebt etwa ein Angestellter bereits am ersten Tage der ihm hierfür zur Verfügung stehenden fünf Tage Einspruch beim Gruppenrat, so läuft von dem Augenblick an schon die neue Frist von einer Woche für den Gruppenrat. Es ist also nicht so, daß der Bekämpfte immer insgesamt siebzehn Tage (5 Tage + 7 Tage + 5 Tage) zur Erledigung des gesamten Einspruchsvorfahrens hat, sondern dieser Zeitraum gilt nur für den Fall, daß alle Fristen bis zum letzten Tage ausgelaufen werden.

Diese Selbstverständlichkeit, die bereits fast sieben Jahre von allen Gerichten gleichmäßig anerkannt wird, lernen die freigewerkschaftlichen Kollegen, die irgendwelche Funktionen als Betriebs-

räte oder Vertrauensleute bekleiden, in den Anfangsstufen ihrer Organisationen.

In der Kündigungseinspruchslage gegen die Firma Elida stellte sich nun aber heraus — fast wäre dadurch die Klage von vornherein aussichtslos gewesen! —, daß Herr Kubach, seines Zeichens Gauleiter, von diesen Dingen überhaupt keine Ahnung hatte. Als ihn Amtsgerichtsrat Schmidt in freundlichen Worten belehrte und dieser so zur Ausfüllung seines gewerkschaftlichen Wissens belug, stotterte Kubach: „Aber wir lernen es doch so in den Kursen unseres Verbandes, daß auf jeden Fall eine Frist von 17 Tagen gilt!“ — „Da haben Sie etwas Falsches gelernt!“ — „Aber es gibt doch Gerichte“, fuhr sich der Herr Gauleiter aus der Verlegenheit zu ziehen, „die hier anders entscheiden!“ — „Sie irren, Herr Kubach. Sämtliche Gerichte entscheiden seit dem Jahre 1923 in gleicher Weise. Das ist aber doch schließlich nichts mehr Neues!“

Während das Gericht über die Frage der formalen Voraussetzungen der Klage beriet, hatte sich Kubach langsam gefaßt und meinte zu dem Angestelltenratsvorstand der Firma Elida: „Ja, wissen Sie, an sich gelten selbstverständlich die sieben Tage. Aber der Vorstand steht auf einem anderen Standpunkt. Das muß natürlich bedacht werden!“ — Nach einiger Zeit aber, das Gericht befand sich noch immer im Beratungszimmer, besann sich Kubach doch eines Besetzen und begann dem Angestelltenratsvorstand Dr. Schmidt eingepackt hatte . . .

Als das Gericht zurückkam, stellte sich heraus, daß die Klage, die Kubach schon als verloren anfaßt, doch nicht an den formalen Voraussetzungen scheiterte. Der freigewerkschaftliche Bevölkerung stellte nämlich fest (Kubach hatte das natürlich in vorzüglicher Interessenwahrung seines Mandanten auch nicht gewußt), daß durch das Zwischenliegen eines Sonntags zwischen Absendung des Einspruchs und Empfang durch den Angestelltenrat die Frist noch „erlebt“ worden war. Kubach war darüber höchst erfreut, meinte aber nur schaudrig: „Das habe ich mir gleich so vorgestellt, anders könnte es ja gar nicht sein!“ — Hätte allerdings der freigewerkschaftliche Bevölkerung das nicht vorgebracht, was eigentlich Kubachs Sache gewesen wäre, wäre die Sache doch anders zu gehen. Ob das Kubach in den Kursen auch so gelernt hat?

So amüsant an sich das Herausreden des deutchnationalen Redens ist (wenn wir mit schlechten Zeugnissen nach Hause kamen, sagten wir auch „Der Lehrer ist schuld!“), so wirkt es ein eigenwilliges Licht auf den gesamten Verband, dem Kubach angehört! Es ist eben leichter, auf Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften

zu gehörig als auf die Sache gewesen wäre, wäre die Sache doch anders zu gehen. Ob das Kubach in den Kursen auch so gelernt hat?

dann die Vernehmung Böhles. Der Angeklagte, ein schmächtiges, aufgeregtes und wichtigtuerisches Männchen, bezeichnete sich selber als

einen „Strober, der in der Welt vorankommen wollte“.

Vor dem Krieg war er in der französischen Schweiz und an der Riviera als Konfektionär tätig, einmal auch in Nordafrika. Dann während des Krieges Propagandist für die deutsche Sache in Lausanne und ganzlich zu Utrecht als Spion verschrien. Er stellte sich gegen Ende des Krieges in Wiesbaden, hatte aber kaum mehr Gelegenheit zur Bedeutung seines militärischen Ehrenganges. Er machte in Frankfurt am Main einen Buchladen auf, um „den Volk“ beim deutschen Glauben zu lassen“, was ihm aber von den Kommunisten mit Plünderei seines Geschäfts quittiert wurde. Schließlich blieb ihm nur noch Loviel, daß er sich davon „vier Pfund Schmalz laufen konnte“.

Da kam eines schönen Tages Sadathieraschwilli zu ihm und begeisterte ihn für eine deutsche Volksausgabe eines Buches von Averloß. Außerdem bat er ihn um die Erlaubnis, 20 000 Stück in seinem Keller unterzustellen. Was sich darin befand, will Böhle nicht gewußt haben, obwohl er nachher die Herren, die sich „Schwarz“ und „Müller“ nannten — es waren Sadathieraschwilli und der Buchdrucker Schneider aus München —, zu zwei Photographien führte, die das Wasserzeichen der Banknoten aufzunehmen schienen und obwohl er 300 Mark dafür bekam, daß er die beiden mit dem Buchdruckereibesitzer Schmidt bekannt mache, wo sie dann lustig Tscherwonzen drucken. Beide Geiger leugnen entschieden, diesen Konfusionsrat, den sie lediglich als Faßtum betrachteten, jemals ins Vertrauen gezogen zu haben.

Der dritte Verhandlungstag endet schließlich mit dem Besluß der Haftentlassung Sadathieraschwillis, die durch die Herauslösung der Kautions von 5000 auf 2000 Mark ermöglicht wurde. Der Besluß wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

SPD Die Berliner Postausstellung findet statt. Der Berliner Magistrat hat sich am Mittwoch für die Abhaltung der Postausstellung 1931 erklärt, jedoch unter der Voraussetzung, daß Aufwendungen für irgendwelche Neubauten nicht erforderlich werden.

Der georgische Geldfälscherprozeß

Beder und Böhle

SPD Am dritten Verhandlungstag des Tscherwonzenprozesses wurden die Angeklagten Dr. Beder und Böhle vernommen. Beide scheinen harmloser und weniger aktiv gewesen zu sein als Dr. Weber, der Berater des Generals Hoffmann vor der Donaumonarchen-Konferenz. Beder hat, in der Inflationszeit geschäftlich ruiniert, bei Wässer in München einen Posten als Ingenieur angenommen und dort seinen Kollegen Bell kennengelernt, dem „die Interessen des Deutschtums an die Seele gewachsen waren“. 1919 will Beder zwar noch Demokrat gewesen und selber politisch nicht mehr hervorgetreten sein. Er begnügte sich trotzdem für die fühnigen georgischen Befreiungspläne und verzerrte Bell durch die ihm bekannten Finanzleute Thyralla und Wurmback eine Summe von 15 000 Mark, mit denen sein Freund in den Kaukasus abdampfte.

Als sie dann nichts mehr von dem „Abgereisten“ hörten, befanden sie es mit der Angst zu tun. Beder und Thyralla hielten für Bell Vaterschaft geleistet. Nun hielten sie sich — weil auch der glühendste Nationalismus seine Grenzen hat — an Sadathieraschwilli, der Beder in einem verschlossenen Umschlag

1000 Tscherwonzen als Sicherheit

über gab. Keiner will den geringsten Zweifel an der Echtheit dieser Noten gehabt haben, die angeblich auf illegalem Wege aus der Sowjetunion herausgeschmuggelt waren. Diese 1000 Tscherwonzen, die einen Wert von 20 000 Mark gehabt hätten, wurden auf einem Bankhaus hinterlegt. Beder bat um weiteres russisches Geld, mit dem er seine Reise hinter Bell her finanziert werden sollte, und erhielt zum Zweck der Lombardierung von dem Georgier nochmals 518 Tscherwonzen. In München wollte niemand auf die Banknoten antreten; deshalb versuchte Beder es in Berlin. Hier habe niemand die Echtheit angezweifelt, auch nicht die Garantiebank des Ostens. Ein Geldmann namens Panik bot sich an, 398 Tscherwonzen für 4218 Mark zu laufen, nachdem die Angebote für die Lombardierung zu niedrig ausgestanden waren und gab 2000 Mark als Anzahlung. Dann erfolgte, noch ehe die Reise in den Kaukasus angetreten werden konnte, die Verhaftung Beters.

Von erschreckender, wenn auch unfreiwilliger Komik war so-

und Rheuma-Tee von Dr. Zinsser & Co. seit Jahren vorzügl. bewährt. Pak. 41 Stu. 2,50 i. fast all. Apoth. Dr. Zinsser & Co. G.m.b.H. Leipzig 86 25.000 Anerkennungen

Gicht- und Rheuma-Tee von Dr. Zinsser & Co. seit Jahren vorzügl. bewährt. Pak. 41 Stu. 2,50 i. fast all. Apoth. Dr. Zinsser & Co. G.m.b.H. Leipzig 86 25.000 Anerkennungen

Jizerate für die fällige Sommer bestimmt, erhältlich bis 1. Juli 1931 am Eröffnungstag

Zeitungsausleger. Wir erinnern die Ortsvereinsvorstände daran, die Zeitungsgelder für Monat Januar bestehens bis zum 20. Januar an die Geschäftsstelle abzuführen. Ortsvereine, die in Berlin bleiben, werden auf ihre Kosten gebahnt. Werbematerial für den Werbemonat Januar bis 22. Februar liefert der Gau unentgeltlich. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Mitgliederwerbung. Der Bundesvorstand hat beschlossen, sämtliche Ortsvereine im Reiche an veranlassen, in der Zeit vom 1. Januar bis 22. Februar eine außerordentliche Werbaktion auf Gewinnung neuer Mitglieder zu veranstalten. Nähere Einzelheiten sind im Rundschreiben S. 34 an die Ortsvereine enthalten.

Schallplatten die neuesten Schlager. Odeon, Columbia, Edison, wie sämtliche anderen Fabrikate * Sprechapparate, auch zur Tiefabnahme Musikhaus Franke, Rabet 44

Markthallenstraße 6

Auch im neuen Jahre

finden Sie bei uns denkbar billige Lebensmittel. Diese Woche kocht die Hausfrau: **ca. 200 Hammel** zum Verkauf bis 1.10, Rücken ohne Zulage Pfd. 1.10 dazu Junge Schnittbohnen 2-Pfd.-Dose 68,-

Kalbfleisch 1.60 Bauch Pfd. 1.20 zum Braten, ohne Knochen Pfd. 1.35 bis 1.45

Wickelbraten ohne Knochen Pfd. 1.45 Rouladen Pfd. 1.50

Brust und Kamm Pfd. 1.20 Gulasch Pfd. 1.20

Pfefferfleisch 1.10 Schmer und Fettes zum Ausbraten, geschnitten Pfd. 1.15 mild gesalzen Pfd. 1.90

Gerlich, Speck 1.25 Schwarzbrot Pfd. 1.80 FehnsteTeewurst Pfd. 2.00 extra billig Pfd. 45,- gekocht Pfd. 45,- Ausnahmepr. . . . Pfd. 2.00

Leberwurst Pfd. 1.00 Jagdwurst Pfd. 1.50 Hausm. Schlüsselsülze aus bestem Material Pfd. 80,- Blutwurst Pfd